

Dresden,  
Markt, Nr. 2,  
in der Ver-  
lags-Expedi-  
tion zu haben.

# Sächsische Dorfzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
12½ Ngr. zu  
bezichen durch  
alle Post-An-  
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

## Zur Nachricht.

Auf das mit dem Monat April beginnende neue Abonnement der **Sächs. Dorfzeitung** nehmen alle K. Postämter und Postexpeditionen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 12½ Ngr., Bestellungen an, und kann das Blatt bei denselben ohne anderweite Preiserhöhung allwöchentlich in Empfang genommen werden.

Die Dresdener Pränumeranten, welche ihre Bestellungen direct bei uns (Neustadt, Markt Nr. 2) machen, erhalten das Blatt allwöchentlich ohne Preiserhöhung in das Haus gesandt.

Inserate finden bei der bedeutenden Auflage unseres Blattes in demselben die weiteste Verbreitung.  
Dresden, am 17. März 1853.

**Heinrich & Walther.**

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, ist in der Sitzung der Bundesversammlung vom 10. März die schon mehrfach erwähnte Contingentsfrage dahin entschieden worden, daß der österreichisch-preussische Antrag auf Erhöhung der Bundescontingente von 150,000 Mann Annahme nicht gefunden, vielmehr der Antrag auf Vermehrung um nur 50,000 Mann auf Grundlage der jetzigen Bundesmatrikel zum Beschlusse erhoben wurde. Nach der Preussischen Zeitung betrug die gesammte Streitmacht des Bundes zehrer 300,000 M., mithin nicht ganz ein Procent der auf 43 Millionen angewachsenen Bevölkerung. Von diesen 300,000 Mann stellt Oesterreich 94,800, Preußen 79,000, Baiern 35,000, Württemberg und Hannover jedes circa 13,000, das Königreich Sachsen 12,000 und Baden 10,000 Mann. Die noch fehlenden 53,200 vertheilen sich auf die übrigen Staaten und werden in Contingenten gestellt, die von 6000 Mann (Großherzogthum Hessen) in verschiedenen Abstufungen bis zu 35 Mann (Liechtenstein) heruntergehen, und von denen die meisten die Gesamtzahl von 1000 nicht erreichen.

Im Großherzogthum Baden hat die Polizei zwei Damen festgenommen, welche beschuldigt sind, sich mit revolutionären Umtrieben beschäftigt zu haben. Die eine, eine Amerikanerin, führte eine Kiste Druckschriften revolutionären Inhalts mit sich, und die andere, eine Pfälzerin, welche nach der Revolution von 1849 ausgewandert, war ebenfalls von Amerika wieder herübergekommen und hatte sich der Polizei durch anstößige Äußerungen verdächtig gemacht. Beide befinden sich in Untersuchung. — Die neuerlichen von der badischen Regierung erlassenen Verfügungen über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche (s. Nr. 10) haben bereits einen Protest des Erzbischofs von Freiburg hervorgerufen, welcher letztere dadurch die Rechte der katholischen Kirche verletzt sieht. Die Differenzen mit dem katholischen Klerus drohen demnach von Neuem auszubrechen. — Die militärischen Vorsichtsmaßregeln, welche zu Anfang dieses Monats in Baden, Baiern, Kurhessen u. ergriffen worden waren (s. Nr. 10), sollen sich auf eine den Behörden zugegangene Anzeige gegründet haben, daß am 1. März an verschiedenen Orten gleichzeitig ein revolutionärer Putsch versucht werden solle. Bekanntlich hat sich diese Befürchtung nirgends bestätigt; auch wird jetzt der von einigen Blättern gebrachten Nachricht, daß verbrecherische Schriften unter das bairische Militär vertheilt worden seien, officiell

Fünftehnter Jahrgang. I. Quartal.

widersprochen. — Bekanntlich ist die Lage der Presse in Baiern durch die drückenden Polizeimaßregeln, welche den letzten Rest der Pressfreiheit vernichten, eine fast unerträgliche geworden; dieser Umstand hat denn neuerdings die Redaction der Speyerer Zeitung veranlaßt, die Herausgabe des Blattes unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz aufzugeben. Dem Nürnberger Kurier wird's wahrscheinlich nicht besser gehen; man hat einen Redacteur dieses Blattes nach dem anderen ausgewiesen, und der jetzige ist bereits unter polizeiliche Aufsicht gestellt; außerdem folgte in letzterer Zeit eine Beschlagnahme jenes Blattes auf die andere.

In Württemberg hat die Abgeordnetenkammer beschlossen, daß die wiedereingeführte Todesstrafe künftighin nicht mehr öffentlich, sondern in einem geschlossenen Raume (wie in Preußen) stattfinden solle. Auch ist von dieser Kammer die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung beschlossen worden, doch soll diese Strafe mit wenigen Ausnahmen nur von einem höheren Gerichte zuerkannt werden können. — In Württemberg ist zwar die vielbesprochene Schrift von Servinus von den Localpolizeibehörden ebenfalls mit Beschlagnahme belegt worden; das Ministerium hat jedoch, sobald es von dieser Beschlagnahme Kenntniß erhalten, selbige wieder aufgehoben.

In Darmstadt ist der Abgeordnete Müller-Weichers wegen der Veröffentlichung einer von ihm bei Gelegenheit der Zollfrage in der Kammer gehaltenen Rede (s. Nr. 3) in zweiter Instanz doch noch verurtheilt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte auf ein Jahr Correctionshausstrafe angetragen, das Gericht hat jedoch auf eine zweimonatliche Gefängnißstrafe erkannt. — Von Wiesbaden ist eine besondere Commission des dortigen Criminalgerichts nach Idstein abgegangen, um wegen einer dort stattgefundenen Schlittenpartie, bei welcher „Freiheitslieder“ gesungen worden sein sollen, Untersuchungen anzustellen.

Im Altenburgischen beabsichtigt das neue Ministerium in Bezug auf die stattfindenden Vergnügungen ein strengeres Regiment einzuführen; namentlich sollen die Kirmeßfeste, welche zehrer eine ganze Woche dauerten, auf drei Tage beschränkt, ebenso die öfteren Tanzmusiken bedeutend gemindert werden. Den lebenslustigen Altenburgern wird diese neue Ordnung der Dinge etwas schwer ankommen. Eine anderweite Verfügung des Ministeriums geht die Beamten an; diese sollen nämlich künftighin angehalten werden, ihre Collegien nicht nur zur rechten Zeit zu besuchen, sondern auch mehr als zehrer zu leisten.

Preußen. Die Zollconferenzen haben am vergangenen Sonnabend, den 12. März, begonnen, obgleich noch nicht